1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 25 WOHNSIEDLUNG GOTHA-SIEBLEBEN "HINTER DEM WEINBERGWEG"

PLANZEICHEN

- WA 1–3 ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- FIRSTRICHTUNG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (NACHRICHTLICH)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- HAUPTVERSORGUNGS- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN UNTERIRDISCH
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSNUMMER
- FLURSTÜCKSGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHE BES. ZWECKBESTIMMUNG
- BEHINDERTENSTELLPLÄTZE
- STELLPLÄTZE
- GARAGE
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- TRAFOSTATION
- FUSSGÄNGERBEREICH
- ANZUPFLANZENDE BÄUME
- BAUMBESTAND
- MASSANGABEN IN m

STRASSENQUERSCHNITTE

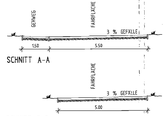

VERFAHRENSVERMERKE

1. DER STADTRAT DER STADT GOTHA HAT IN DER SITZUNG AM 06.12.96/28.11.1999 DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25 "HINTER DEM WEINBERGWEG", GOTHA-SIEBLEBEN BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE AM ... IM RATHAUS-KURIER NR. ... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
GOTHA, DEN 25.04.00 — DONITZ, OBERBÜRGERMEISTER
2. DER STADTRAT DER STADT GOTHA HAT IN SEINER SITZUNG AM 31.01.99 DEN ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25 SOWIE DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN BESCHLOSSEN.
GOTHA, DEN 25.04.00 — DONITZ, OBERBÜRGERMEISTER
3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHEN BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 05.11.99 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.
GOTHA, DEN 25.04.00 — DONITZ, OBERBÜRGERMEISTER
4. DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25 "HINTER DEM WEINBERGWEG" SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 20.12.99 BIS 21.01.00 SOWIE WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST AM 05.11.99 IM RATHAUSKURIER NR. 11/99 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
GOTHA, DEN 25.04.00 — DONITZ, OBERBÜRGERMEISTER
5. ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FLURSTÜCKE MIT IHREN GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN ALS GRUNDLAGE FÜR GEOMETRISCHE FESTSETZUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER NACH DEM STAND VOM 04.07.2002 ÜBEREINSTIMMEN. (DER BEBAUUNGSBESTAND WURDE ÖRTLICH NICHT ÜBERPRÜFT.)
GOTHA, DEN 16.04.2002 (SIEGEL) — KATASTERAMT GOTHA, AMTSLEITER
6. DER STADTRAT DER STADT GOTHA HAT IN SEINER SITZUNG AM 12.09.00 DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN DER BÜRGER UND TRÄGER ÖFFENTLICHEN BELANGE GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.
GOTHA, DEN 25.04.00 — DONITZ, OBERBÜRGERMEISTER
7. DER STADTRAT DER STADT GOTHA HAT IN SEINER SITZUNG AM 12.09.00 DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25 "HINTER DEM WEINBERGWEG" ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG WURDE IN GLEICHER SITZUNG GEBILLIGT.
GOTHA, DEN 25.04.00 — DONITZ, OBERBÜRGERMEISTER
8. DIE GENEHMIGUNG DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 25 WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM 29.09.00 (AKTZ. 210-4621.20-GTH-029-WA, H.d. WEINBERGWEG) ERTEILT.
GOTHA, DEN 02.10.00 — DONITZ, OBERBÜRGERMEISTER
9. DIE GENEHMIGUNG DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND IM RATHAUSKURIER NR. 22/00 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DIE SATZUNG IST AM 26.11.00 IN KRAFT GETRETEN.
GOTHA, DEN 30.11.00 — DONITZ, OBERBÜRGERMEISTER

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 210-4621.20-GTH-029-WA, H.d. Weinbergweg (1.Ä.)
- mit Nebenbestimmungen -
Weimar, den 24. Juli 2000

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt.
Az.: 210-4624.20-GTH-029-WA,H.d.Hinkelsgweg (1.Ä.)
Weimar, den 06. Okt. 2000

Thüringer Landesverwaltungsamt
Bau- und Wohnungswesen
Weimarplatz 4
Postfach 22 49
99403 Weimar
99423 Weimar
- Ref. 210 -

1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 25
Az. : 210-4621.20- GTH-029 WA
99 867 GOTHA-SIEBLEBEN
HINTER DEM WEINBERGWEG

BAUHERR: W.K. IMMOBILIEN GBR, WILHELM-GREK-STRASSE 17, 34 125 KASSEL

PLANGRÖSSE: 650/1000 — MAßSTAB: 1 : 1000/1500
DATUM: 16.02.2000 — PLANNUMMER: 1
GEZ.: LU. GEPR.: BV NR.:

ARCHITEKTURBÜRO BUDSZUHN & RITTGER
FRITZ REUTER WEG 3
99 996 ERFURT
TELEFON 0361 / 360 160
TELEFAX 0361 / 340 1699

DAS URHEBERRECHT AN UNSEREN ZEICHNUNGEN, ENTWÜRFEN UND SONSTIGEN UNTERLAGEN LIEGT BEI UNS. DIE WEITERGABE AN DRITTE BEDARF UNSERER SCHRIFTLICHEN ZUSTIMMUNG.

NUTZUNGSTABELLE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GRUND-FLÄCHENZAHL (GRZ)	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL (GFZ)	MAXIMALE ZUL. GESCHOSSZAHL	MAXIMALE ZUL. HÖHE BAUGR. FH (m) / TH (m)	ZULÄSSIGE BAUWEISE	DACHFORM/ NEIGUNG
WA 1	GRZ = 0,4	GFZ = 1,2	III	TH = 10,00 m FH = 16,00 m	OFFENE BAUWEISE (E/H 2 ZZ BAUKÖ Abs 2 SatzU 94)	SATTELDACH KRÜPPELW. 30°-45°
WA 2	GRZ = 0,4	GFZ = 1,2	III	TH = 9,20 m FH = 15,80 m	OFFENE BAUWEISE (E/H 2 ZZ BAUKÖ Abs 2 SatzU 94)	SATTELDACH 30°-45°
WA 3	GRZ = 0,4	GFZ = 1,2	II	TH = 7,80 m FH = 12,60 m	OFFENE BAUWEISE (E/H 2 ZZ BAUKÖ Abs 2 SatzU 94)	SATTELDACH 30°-45°

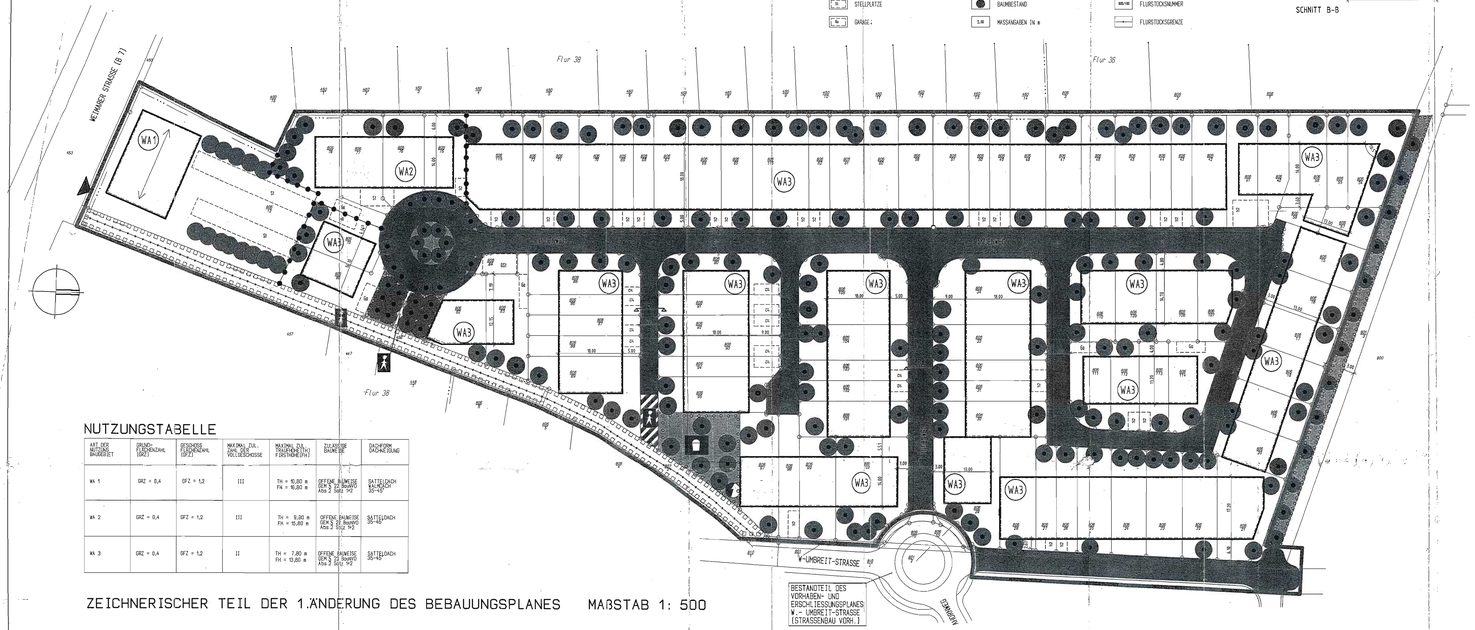

ZEICHNERISCHER TEIL DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MAßSTAB 1: 500

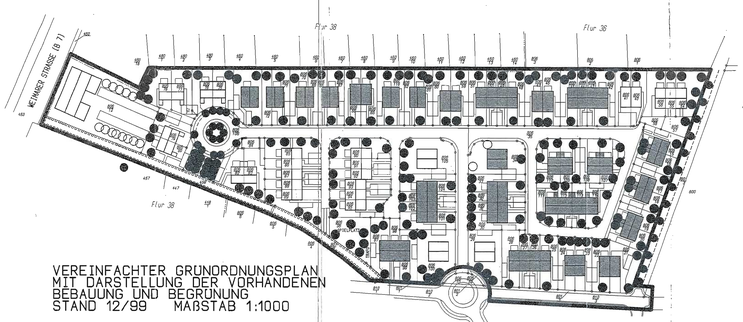

VEREINFACHTER GRÜNORDNUNGSPLAN
MIT DARSTELLUNG DER VORHANDENEN BEBAUUNG UND BEGRÜNUNG
STAND 12/99 MAßSTAB 1:1000

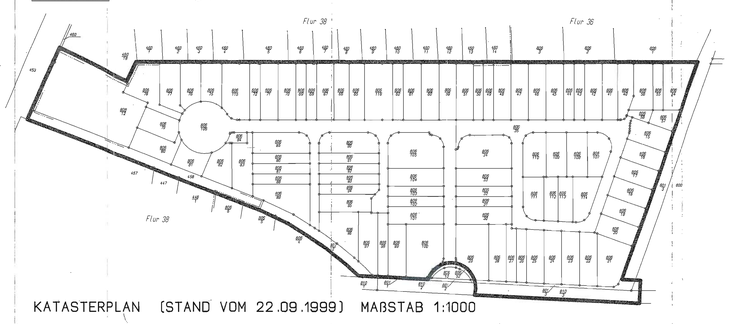

KATASTERPLAN (STAND VOM 22.09.1999) MAßSTAB 1:1000

BEBAUUNGSPLAN NR. 25 WOHNGEBIET „HINTER DEM WEINBERGWEG" GOTHA – SIEBLEBEN

2. ÄNDERUNG

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 300-4621.20-067029-WA-Hinter dem Weinbergweg 2.Ä
Weimar, den 14. Mai 2004
„gilt nur in Verbindung mit den textlichen Festsetzungen/Stand 1.Änderung zum B-Plan"

Teil B des Bebauungsplan Nr. 25 Textliche Festsetzung zur Planzeichnung

6 Grünordnerische Festsetzungen, Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen

Die Artenliste wird wie folgt präzisiert und ergänzt:

Artenliste

Großbäume

Winterlinde	- Tilia cordata
Stieleiche	- Quercus robur

Kleinbäume

Kugelahorn	- Acer platanoides "Globosum"
Blutpflaume	- Prunus cerasus
Mehlbeere	- Sorbus aria
Zierapfel	- Malus floribunda
gefüllte Vogelkirsche	- Prunus avium "Plena"
Nelken-Kirsche	- Prunus serrulata "Kanzan"
Säulen-Kirsche	- Prunus serrulata "Amanogawa"
Säulen-Ahorn	- Acer platanoides "Columnare"
schmalkroniger Rot-Ahorn	- Acer rubrum "Armstrong"
Eberesche	- Sorbus aucuparia
Säulen-Eberesche	- Sorbus aucuparia "Fastigiata"

Obstbäume

Äpfel	
Birnen	alte, regionaltypische Sorten
Pflaumen	
Kirschen	

Die Festsetzung zur Artenliste Sträucher behält ihre Gültigkeit.

Zur Pflanzqualität wird ergänzt:

Obstbäume: Hall- und Hochstämme, 3 x v., Stammumfang 20 - 25 cm mit Ballen, Befestigung: Dreibock mit Latternrahmen, Kokosstrick, Baumscheibe gemulcht

Alle weiteren textlichen Festsetzungen zur Planzeichnung behalten ihre Gültigkeit.

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 02.07.2003 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 Wohngebiet „ Hinter dem Weinbergweg „ Gotha – Siebleben beschlossen.
Gotha, den 28.04.2004 — Donitz, Oberbürgermeister
2. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 02.07.2003 den Entwurf 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 Wohngebiet „ Hinter dem Weinbergweg „ Gotha – Siebleben gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Gotha, den 28.04.2004 — Donitz, Oberbürgermeister
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.07.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gotha, den 28.04.2004 — Donitz, Oberbürgermeister
4. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 Wohngebiet „ Hinter dem Weinbergweg „ Gotha – Siebleben sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.08.2003 bis 05.09.2003 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist am 27.07.2003 im Rathauskurier Nr. 7 / 03 bekannt gemacht worden.
Gotha, den 28.04.2004 — Donitz, Oberbürgermeister
5. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 26.11.03 die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gotha, den 28.04.2004 — Donitz, Oberbürgermeister

5. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.11.03 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 Wohngebiet „ Hinter dem Weinbergweg „ Gotha – Siebleben als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in gleicher Sitzung gebilligt.
Gotha, den 28.04.2004 — Donitz, Oberbürgermeister
7. Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 22.11.2002 übereinstimmen. (Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft.)
Gotha, den 21.01.2004 (Siegel) — Katasteramt Gotha
8. Die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Hinter dem Weinbergweg" Gotha wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az: ... erteilt.
Gotha, den 28. JUN 2004 — Donitz, Oberbürgermeister
9. **Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrats sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom ... wird hiermit ausgefertigt.**
Gotha, den 28. JUN 2004 — Donitz, Oberbürgermeister
10. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.10.2004 im Rathauskurier Nr. 07/2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Satzung ist am 20.10.2004 in Kraft getreten.
Gotha, den 28. JUN 2004 — Donitz, Oberbürgermeister

Fiechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geänd. Durch Art. 3 Zehntes Euro – Einführungsgesetz v. 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762).

Eundesnaturschutzgesetz – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – **(BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 2994), geänd. durch Art. 11 Gesetz zur Umsetzung der UVP- Änderungsrichtlinie, der IVU- Richtlinie und weiterer EG- Richtlinien zum Umweltschutz v. 27.7.2001 (BGBl. I S. 1950).

Eaunutzungsverordnung – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke- **(BauNVO)** in der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geänd. durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG v. 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung 1990 – Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts – **(PlanZV 90)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 3.6.1994 (GVBl. S. 553), geändert durch Gesetz vom 24.10.2001 (GVBl. S. 265)

GOTHA Residenzstadt

STADTPLANUNGSAMT

2.Änderung B-Pl.Nr. 25 Wohngebiet

„Hinter dem Weinbergweg"
M 1:1000/ 1:500 Gotha, September 2003